

Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am **07.02.2023** - TOP **12**

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeinde
Schonach
im Schw.**



2. Satzungsänderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurbetrieb

a) Sachverhalt

Mit der Umstellung des Gemeindehaushalts auf die kommunale Doppik zum 01.01.2019 unterschieden sich die Buchhaltung der Gemeinde sowie die der Eigenbetriebe in zentralen Rechnungsgrößen. Stand bei der Gemeinde die Liquidität im Vordergrund, bezog sich die Buchhaltung der Eigenbetriebe weiterhin auf reine Buchwerte.

So konnte es passieren, dass der Verlustausgleich an den Kurbetrieb durch die Verbuchung im Jahr 2020 beim Kurbetrieb zu einer verbesserten Einnahmesituation führte. Durch die tatsächliche Zahlungsabwicklung (Kassenwirksamkeitsprinzip) im Jahr 2021 weist aber auch die Liquiditätssicht der Gemeinde im Jahr 2020 eine bessere Einnahmesituation aus. Folglich war die Einnahme doppelt ausgewiesen.

Für die Haushaltsplanung mussten diese Abweichungen manuell berücksichtigt werden, um so eine reelle Haushaltsplanung darstellen zu können. Im Laufe des Jahres 2022 hat der Gesetzgeber nun gegengesteuert und die Buchführungsvorschriften der Eigenbetriebe an die der Gemeinde angepasst. Zukünftig ist nun auch bei den beiden Eigenbetrieben die Liquidität die zentrale Rechnungsgröße.

Der Gemeinderat muss nun noch die geänderte Buchführung durch eine Änderung der Betriebssatzungen nachvollziehen. Formal wurde bereits das Haushaltsjahr 2023 nach der neuen Rechtslage geplant, was so auch rechtmäßig war. Im Zuge der beiliegenden Satzungsänderungen wurde beim Kurbetrieb nun auch die Sprungchance als Betriebszweig aufgenommen.

b) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden 2. Satzungsänderungen der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurbetrieb.

Schonach, den 31. Januar 2023

Jörg Frey
Bürgermeister

Steffen Dold
Kämmerer